Zeitschrift: Brugger Neujahrsblätter

Herausgeber: Kulturgesellschaft des Bezirks Brugg

Band: 108 (1998)

Artikel: Prinz oder Grenadier? : Eine Brugger Familien-Sage aus der

Helvetischen Revolution oder : vom Verhältnis der französischen

Soldaten zu den Mädchen von Brugg

Autor: Baumann, Max

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-900948

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Max Baumann

Prinz oder Grenadier?

Eine Brugger Familien-Sage aus der Helvetischen Revolution Oder: Vom Verhältnis der französischen Soldaten zu den Mädchen von Brugg

Historiker erhalten gelegentlich überraschende Post. So gelangte eine Dame aus Winterthur vor längerer Zeit mit einer – wie sie es nannte – «nicht alltäglichen Frage» an mich. Ein Herr Jean-Renard de Condé sei ungefähr zwischen 1825 und 1830 aus seinem Besitztum, dem Schloss Chantilly bei Paris, in die Schweiz geflüchtet und habe sich in der Region Brugg niedergelassen. Hier habe er die Tochter des Pfarrers Vogt von Rein geehelicht; dieser Verbindung seien die Töchter Marian und Louise Helene entsprossen. Herr de Condé habe sich als Hauslehrer in der Umgebung von Brugg betätigt. Marian sei zweimal verheiratet gewesen, zuerst mit einem Herrn Müller, später mit einem Herrn Geier.

Die Dame aus Winterthur bezeichnete sich als Urenkelin Marians. Ihre Grossmutter, «eine selten schöne und stolze Frau», hatte ihr von der illustren Vorfahrenschaft erzählt, sich gerne auf ihre Abstammung berufen und ihr auch Grabsteine mit dem Namen Condé gezeigt. Auch ein Cousin, der als «starke, stolze Persönlichkeit» eine hohe Stellung bei der Firma Sulzer einnahm und Oberst der Schweizerarmee war, habe sich als Nachkomme der grossen Condés gefühlt. Verschiedene der heutigen Verwandten hatten bereits Chantilly, eines der berühmten Schlösser in der Ile de France, besucht, und nun plante auch sie eine Studienreise, auf deren Programm Chantilly mit dem Musée Condé stand. Da sie diese Tour gut vorbereitet antreten und daher mehr über ihren legendären Ururgrossvater erfahren wollte, hatte sie sich an diverse Gemeindekanzleien gewandt und war auf diesem Wege schliesslich an mich gelangt.

Die Prinzen de Condé, die auch den Titel von Herzogen de Bourbon und d'Enghien trugen, bildeten einen Zweig des französischen Königshauses der Bourbonen und gehörten somit zum höchsten europäischen Adel. Sie sind als Anführer der Hugenotten, als Feldherren im Dienste der Könige sowie als konsequente Gegner der Französischen Revolution in die Geschichte eingegangen. Auch bekleideten sie höchste Ämter am Hofe zu Versailles. Das Schloss Chantilly besassen sie seit 1632. Es handelte sich um eine «prachtvolle und wahrhaft fürstliche Residenz mit allen Dingen, welche ein Königsschloss nur immer aufweisen kann, Schauspielsaal, Bibliothek, Rüstkammer, Bäder, Naturalienkabinett, Marstall für 230 Pferde usw.» sowie einem grossen, bewässerten Park samt einem Wald von 22,5 km² Fläche mit viel Wild für die Jagd.

Vor diesem Hintergrund erschien die Geschichte der Dame aus Winterthur als geradezu phantastisch. Es war zwar nicht grundsätzlich auszuschliessen, dass ein Angehöriger des französischen Hochadels in der damaligen Epoche ins Exil ging, sei es während der grossen Revolution, sei es unter Napoleon oder während der Julirevolution von 1830. Unwahrscheinlich war dagegen, dass ein Prinz de Condé in der Umgebung von Brugg geblieben wäre, sein ganzes Leben als Hauslehrer gefristet und eine Frau aus dem Kleinbürgertum geheiratet hätte. Weder gab es hier eine Familie, die sich einen Hauslehrer leistete, noch hatte in Rein je ein Pfarrer namens Vogt gewirkt. Dagegen weckte der Name Geier Erinnerungen an zwei Coiffeure (Vater und Sohn), die im Haus neben dem Brugger «Sternen» (heute «Shakespeare Pub») während rund achtzig Jahren Bärte rasierten, Haare schnitten und ursprünglich auch Zähne zogen!

Während nun die grössten Zweifel in mir hochstiegen, trat unerwartet ein älterer Vetter der Dame auf. Er stellte sich als Enkel der erwähnten Louise Helene vor, lebte ebenfalls in Winterthur und bestätigte die Familientradition mit dem Prinzen de Condé als Stammvater. Dazu tischte er aber eine noch viel groteskere Story auf: Sein Vater hatte – wohl um 1900 – in der Kaserne zu Brugg den Grad eines Hauptmanns abverdient und dort auch von seiner Brugger Abstammung erzählt. Eines Tages habe ihn der Schulkommandant bei einem Ausritt auf die Seite genommen und ihm zu seiner grossen Erbschaft gratuliert. Im Brugger Tagblatt sei eine Annonce erschienen, in welcher man die Erben eines Herzogs de Condé aus Frankreich suche. Hierauf habe sich die Verwandtschaft in Winterthur zu spiritistischen Sitzungen zusammengesetzt. Man habe im Dunkeln auf den Tisch geklopft, um Condé zu beschwören, ihnen die fehlen-

den Dokumente zu beschaffen. Der junge Hauptmann aber sei ein Realist gewesen und habe dabei gelacht. Als nun die Dokumente ausblieben, hätten die Verwandten die Verantwortung dafür ihm zugeschoben; er habe Condé mit seinem Lachen verärgert. – Der inzwischen alt gewordene Zeuge hatte auch von einem ihm verwandten Condé berichten gehört, welcher in der Seine bei Paris ertränkt worden sei.

Die Nachforschungen in den Archiven von Brugg und Aarau brachten dann die Wahrheit an den Tag: Tatsächlich war ein Franzose, der sich zeitweilig Condé oder Gondé nannte, in Brugg aufgetreten; aber es war nicht um 1825/30; er hiess nicht Jean-Renard, und er brachte sich nicht als Hauslehrer durch, geschweige denn dass er ein Prinz de Condé aus dem Schloss Chantilly gewesen wäre. Sein korrekter Name lautete schlicht Jean Gondy; er stammte aus Varennessous-Dun im Département Saône-et-Loire (Burgund), und er diente als Grenadier in der 38. Brigade der französischen Besatzungstruppen in Brugg. Hier heiratete er am 14. Januar 1800 die hiesige Bürgerin Maria Elisabeth Vögtlin, genannt «Mariung», die sich von ihm im vierten Monat schwanger befand. Am folgenden 1. Juli kam ihr erstes «Franzosenkind» zur Welt. Offenbar war es möglich, als Soldat während der Dienstzeit einen eigenen Hausstand zu gründen und eine Familie durchzubringen.

Der helvetische Distrikt Brugg war vom Mai 1798 bis August 1800 fast durchgehend von französischen Truppen besetzt. Die Soldaten wurden privat untergebracht, wenigstens einer je Haushaltung. Der materielle Schaden war für die betroffenen Familien und Gemeinden sehr hoch. Zahlreiche Klagen gingen bei den Amtsstellen ein, darunter auch solche wegen Übergriffen des Militärs auf einheimische Frauen. Daneben förderte das monatelange Zusammenleben von französischen Soldaten und schweizerischen Familien natürlich persönliche Kontakte, aus denen sich auch intime Beziehungen entwickelten. Bei den betroffenen Frauen unterschied der damalige Brugger Pfarrer Johann Rudolf Kraft zwischen «anerkannten liederlichen Weibspersonen» und «beklagenswerten Opfern der Verführung, die in einem unglücklichen Augenblick ihre Unschuld verlieren». Er meinte damit einerseits Mädchen, die sich in privat untergebrachte, französische Soldaten verliebten, anderseits aber

«Dirnen», die «vielen unserer Gemeindsgenossen durch ihr fortwährendes Herumlaufen in der Stadt wahre Ärgernis verursachten». Im übrigen berichten die schriftlichen Quellen über dieses Thema nur sehr selten.

Konkretere Informationen, vor allem über die Folgen solcher Verbindungen, vermitteln uns die Tauf- und Ehebücher der Kirchgemeinden. In Brugg liessen sich im Zeitraum 1798-1801 sechs Heiraten französischer Soldaten mit Schweizer Bräuten, darunter drei mit Bürgerinnen von Brugg, feststellen:

Michel François Batard, beurlaubter fränkischer Füsilier, & Susanna Studler von Seengen.

Jean Baptiste Baudet (Baudé), fränkischer Grenadier, & Johanna Füchslin von Brugg.

Jean Chambrun von Lebois (Dép. Mayenne), Soldat, & Margaritha Schilplin von Brugg.

Jean Baptiste Erguiot von Cravanche bei Belfort & Susanna Wassmer (von Suhr?).

Jean Gondy von Varennes-sous-Dun (Dép. Saône-et-Loire) & Maria Elisabeth Vögtlin von Brugg.

Jean-Baptiste Garnier (in Brugg genannt Grenier) von Gerbevillers (Dép. Meurthe-et-Moselle) & Anna Maria Birrfelder von Mönthal.

Nur bei den Batards und den Gondys handelte es sich mit Gewissheit um «Mussehen», bei denen das erste Kind nach weniger als sieben Monaten geboren wurde.

1800–1802 brachten fünf Bruggerinnen ein aussereheliches Kind zur Welt, für welche sie französische Militärs als Väter bezeichneten.

Dorothea Egger Margaritha Elisabeth * 20.4.1800.

Maria Vögtlin Friedrich * 12.5.1800.

Rosina Jakobea Füchslin Rosina Elisabeth * 17.11.1800. Maria Regina Beck Regina Elisabeth * 6.4.1801.

Barbara Degerfeld Philipp * 27.10.1802.

Da zu dieser Zeit aussereheliche Mütter ihre Kinder meist nicht allein durchbringen konnten und die Gemeinden daraus Armenlasten befürchteten, drängten die Behörden jeweils auf Feststellung der Vaterschaft. Die bernischen Chor- oder Sittengerichte aber waren während der Revolution abgeschafft worden, und so mussten sich nun vermehrt die Gemeindebehörden sowie die Bezirksgerichte um



Einquartierte französische Soldaten machen helvetischen Töchtern den Hof.

diese Probleme kümmern. Dies geschah – wie unter der Herrschaft Berns – durch eine Meldepflicht der Schwangeren, durch behördliche Befragungen vor der Geburt sowie durch ein Verhör «in den Schmerzen der Geburt», was für die Frauen besonders demütigend war.

Sämtliche Väter der genannten fünf ausserehelichen Kinder befanden sich im Zeitpunkt der Geburt nicht mehr in Brugg. Da Krieg herrschte, unterstanden sie vermutlich der französischen Militärjustiz, was die Belangung erschwerte. Möglicherweise galt in Frankreich schon damals das Prinzip, wonach Vaterschaftsklagen gar nicht zulässig waren («La recherche de la paternité est interdite»). Jedenfalls liegt diesbezüglich keine Korrespondenz schweizerischer Behörden mit französischen Instanzen der Armee oder der Gerichte vor. Bezirksgericht und Munizipalität von Brugg beschränkten sich darauf, die beschuldigten Männer zivilrechtlich zu belangen oder sie zur freiwilligen Anerkennung und Heirat zu bewegen.

Über das Ergebnis dieser Bemühungen liegen nur unvollständige Informationen vor: Maria Regina Beck bezeichnete den Grena-

dier Pierre Clément, einen Schreiner aus Versailles, als «Vater ihres unter dem Herzen tragenden Kindes». Sie konnte auch verschiedene Briefe mit Heiratsversprechen vorlegen. Die Brugger Munizipalität fragte in Versailles nach, worauf der Bürgermeister dieser Stadt antwortete, Mutter und Sohn Clément hätten tatsächlich dort gewohnt, doch seien sie vor wenigen Monaten mit unbekanntem Ziel weggezogen. - Barbara Degerfeld beschuldigte Philipp Hess aus Ottweiler im damals französischen Saarland (Département de la Sarre), einen Gerbergesellen, der sie aber mit ihrem Sohn im Stich liess. - Für Maria Vögtlin, die einen gewissen Jean Morlot, Fourier bei den «Pontoniers», der Schwängerung bezichtigte, liegt ein Urteil des Bezirksgerichts Brugg vor. Es sprach den Sohn Johannes der Mutter zu, und zwar «für so lange, bis sie diesen Vater wirklich bekanntlich (= geständig) an die Hand gestellt haben werde». – Dorothea Margaritha Egger machte Mitte Januar die Anzeige, «dass sie sich seit dem 30. Juli ferndrigen Jahres von dem zu öftern Malen mit ihr fleischlichen Umgang gepflogenen Antoine de Hay, Bedienter bey dem Capitaine Quentin, Adjoint à l'Etat major der 6. Division der fränkischen Armee, schwanger befinde, dass derselbe der einzige und wahre Vater ihres unter dem Herzen tragenden Kindes seve und ihr auch zu verschiedenen Malen die Ehe versprochen habe.» Auch hier sprach das Bezirksgericht das Töchterchen der Mutter als ausserehelich zu, nicht zuletzt wohl aufgrund eines Berichts von Pfarrer Kraft über «deren Tugend und Sittlichkeit». – Dagegen erleichterte das Bezirksgericht der Rosina Jakobea Füchslin ihre schwierige Situation. Ihr Vater, der Küfer Carl Rudolf Füchslin, der sich jetzt als «Baumeister» bezeichnete, machte als Mitglied der Gemeindekammer seinen Einfluss geltend: Ihr Verlobter Pierre Gouin aus Epernon (Département Eure-et-Loir), «Canonier au 7ème Régiment d'artillerie à cheval», habe noch vor der Hochzeit «dem Dienst seines Vaterlandes folgen müssen»; sie gelte daher als dessen «rechtmässige Ehefrau» und dürfe ihr Kind im Elternhaus zur Welt bringen, und zwar ohne das erwähnte Geburtsverhör.

Von den fünf ausserehelichen Müttern gelangte nicht eine einzige an das Ziel ihrer Wünsche; trotz der Heiratsversprechen blieben sie alle mit ihren «Franzosenkindern» allein zurück: Maria Vögtlin verlor ihr Söhnchen Friedrich bereits als Säugling vier Monate nach seiner Geburt. – Dorothea Egger verheiratete sich vermutlich aus-

wärts; sie liess die Tochter Margaritha Elisabeth Egger in Brugg zurück, wo sie in ihrem 17. Altersjahr von der Auszehrung (Tuberkulose) dahingerafft wurde. – Maria Regina Beck suchte ihren Grenadier aus Versailles nicht allzu lange; schon bald ehelichte sie den aus der Waadt zugewanderten Maler Johann Wilhelm Heim; dieser zog in ihr Elternhaus an der Storchengasse ein und musste sich verpflichten, die von der Gattin eingebrachte Tochter «bis zu ihrer völligen Auferziehung mit dem benötigten Lebensunterhalt und Kleidung behörig zu versehen und dieselbe sowohl zum Schulbesuch als nützliche Arbeit, auch Besuchung des Gottesdienstes anzuhalten, ohne dafür Entschädigung zu fordern». - Auch Rosina Jakobea Füchslin wartete vergeblich auf ihren Artillerie-Kanonier, der sich mit Hilfe des Rufes seines Vaterlandes aus dem Staub gemacht hatte: 1805 heiratete sie den Steinhauer Johannes Füchslin, und sie schenkte in der Folge acht weiteren Kindern das Leben; Rosina Elisabeth wuchs wohl als «grosse Schwester» im Kreise ihrer Geschwister auf; sie blieb ledig und starb als ältere Jungfer 1855. – Das fünfte und zugleich jüngste «Franzosenkind», Philipp Dägerfeld, aber erlernte das Hafnerhandwerk; er gründete selbst eine Familie und sorgte damit für den Weiterbestand seines mütterlichen Geschlechtes.

Alle Erniedrigungen der unglücklichen Frauen durch (rein männliche) Behörden fielen aber weg, wenn der Kindsvater die werdende Mutter rechtzeitig vor der Geburt heiratete. Im Gegensatz zur Berner Zeit vor der Revolution war vorehelicher Geschlechtsverkehr im helvetischen Staat nicht mehr strafbar. Mit der Trauung verlor die junge Frau ja das helvetische Bürgerrecht; sie wurde Französin, also Ausländerin. Damit war die bisherige Heimatgemeinde armenrechtlich nicht mehr zuständig, ja grundsätzlich hätte sie ihre bisherige Bürgerin sogar ausweisen können, was allerdings bei der damals engen Beziehung der Helvetischen Republik zu Frankreich kaum ratsam gewesen wäre. So begnügten sich die Wohngemeinden üblicherweise damit, einen Heimatschein Frankreichs sowie eine Bürgschaft für allfällige Schulden zu verlangen.

Von den genannten sechs Hochzeitspaaren scheinen die Chambruns schon kurz nach der Heirat weggezogen zu sein. Bei den Batards und den Erguiots kamen noch zwei Kinder in Brugg zur Welt;

Jean-Baptiste Erguiot fand eine Anstellung in der Indienne-Druckerei (für Baumwollstoffe) in Wildegg; dann verschwinden auch sie aus den Brugger Akten. Die Baudets blieben etwas länger hier: Vermutlich diente der Mann vorläufig noch als Grenadier in der französischen Armee, während die Frau in ihrem Elternhaus wohnte. Jedenfalls beschwerte sich die Munizipalität von Brugg im April 1802, «Madame Baudet geborene Füchslin» habe weder einen Heimatschein deponiert noch eine Bürgschaft geleistet. Die Behörde hatte ihr daher gedroht: Sofern sie die beiden Bedingungen nicht innert vier Wochen erfülle, müsse sie Brugg verlassen «oder aus selbiger abgeführt werden». Eine derartige Ausschaffung aber erfolgte nicht. Das Ehepaar wohnte noch bis 1805 in Brugg, zog dann weg, kehrte 1808 nochmals kurz zurück und verliess danach das Aarestädtchen für immer.

Jean-Baptiste und Anna Maria Garnier (Grenier)-Birrfelder, die sich Ende Mai in der Brugger Kirche hatten trauen lassen, zogen zunächst nach Mönthal, in die Heimatgemeinde der Frau. Spätestens 1805 mieteten sie sich beim Rotgerber Samuel Frölich in Brugg ein. 1808 erwarben sie ein eigenes Wohnhaus an der Spiegelgasse (vermutlich Nr. 9); Verkäufer war der Uhrmacher Jakob Tellenbach, der Taufpate zweier Kinder der Garniers. Was der Ehemann und Vater einer achtköpfigen Familie arbeitete, wissen wir nicht. Er starb Ende 1833, knapp 60jährig. Frau Anna Maria, die sich als Wäscherin durchbrachte, überlebte ihren Gatten um weit über drei Jahrzehnte; sie starb 1869 hochbetagt im 89. Altersjahr.

Damit kehren wir zum Märchenprinzen Jean-Renard de Condé, Herzog de Bourbon und d'Enghien, den vermeintlichen Schlossherrn von Chantilly, zurück, den wir als Grenadier Jean Gondy aus Varennes-sous-Dun im Département Saône-et-Loire (Burgund) identifiziert haben. Wie erwähnt, hatte er als Soldat zu den französischen Truppen gehört, die Brugg besetzt hielten. Hier hatte er Maria Elisabeth («Mariung») Vögtlin kennengelernt, die er, nachdem sie schwanger geworden war, am 14. Januar 1800 heiratete. Zum Zeitpunkt der Hochzeit zählte er 30, die Braut 25 Jahre. Sie brachte in der Folge acht Kinder zur Welt:

7.1800 Maria Catharina
(kein Eintrag) Franz
2.1804 Catharina

12.10.1805	Johann Reinhard
28. 9.1807	Johann Abraham
9. 1.1810	Johann Abraham
23. 5.1812	Johannes
20.10.1815	Heinrich Paul

Die wachsende Familie wohnte im Hause der Schwiegereltern Emanuel und Anna Margaritha Vögtlin-Beck in der Brugger Vorstadt. Vater Beck hatte als «Baderbote» die Briefe und Pakete aus Brugg nach Baden gebracht und dort die angekommene Post in Empfang genommen und hier an die Adressaten ausgetragen. Ende 1811 konnte Gondy das schmale, aber vierstöckige Haus von seinem Schwiegervater für 1050 alte Aargauer Franken kaufen, selbstverständlich im Einverständnis mit der Schwiegermutter und den übrigen Miterben.

Jean Gondy musste seine grosse Familie als Taglöhner durchbringen. Vielleicht verdiente seine Ehefrau gelegentlich noch einen



Blick in die Brugger Vorstadt. Das Haus Gondy ist das zweite links des Zimmermannhauses, sehr schmal, aber vierstöckig (mit Sitzbank davor). Es wurde später mit dem Nachbarhaus zu einer Wirtschaft mit Metzgerei vereinigt, umgebaut und bildet heute den westlichen Teil des Restaurants «Freihof» (Fotosammlung Hans Eckert, Brugg).

Zustupf hinzu. Jedenfalls galten die Leute schon 1802 ausdrücklich als arm. 1808 übertrug ihm der Staat Aargau den Posten eines «Salzaufladers» und Magazinwärters im Salzhaus Brugg; als Lohn dafür erhielt er in späteren Jahren ein tägliches «Wartgeld» von 50 Rappen aargauischer Währung. Diese Arbeit dürfte körperlich sehr streng und wenig attraktiv gewesen sein; andernfalls hätte sich wohl ein Brugger Bürger dafür beworben, und der Staat hätte nicht einen Ausländer dafür angestellt. Im Kriegsjahr 1814 erhielt er – zusammen mit seinem Mitbürger Garnier – vorübergehend den Auftrag, die durchziehenden deutschen Truppen als Krankenwärter zu betreuen.

Die Gondys blieben aber französische Staatsangehörige, also Fremde – auch die als Bruggerin geborene Frau und Mutter. In regelmässigen Abständen mussten sie erneuerte Heimatscheine einreichen, damit ihre Niederlassungsbewilligung wieder verlängert werden konnte. «Um fernerhin geduldet zu werden», mussten sie auch eine Kaution leisten, die 1818 nicht weniger als 3200 Aargauer Franken – also 6400 Taglöhne als Salzauflader oder den dreifachen Wert seines Wohnhauses! – betrug. Diese Summe konnte er nur durch Bürgschaft ihm wohlgesinnter Schweizer garantieren. Die Stadt Brugg duldete die Franzosenfamilie zwar, wollte aber keinerlei Risiko bei deren Verarmung eingehen! – Vater Gondy scheint jedoch ein ruhiger, solider Mann gewesen zu sein, der die Behörden kaum je beschäftigte.

Unter den Kindern starb der erste Johann Abraham gut drei Monate nach seiner Geburt. – Von den beiden Mädchen erfahren wir aus den Brugger Quellen nichts; sie haben sich wohl auswärts verheiratet. – Den jüngsten Sohn, Heinrich Paul, ereilte das Schicksal des Ausländers. Wegen eines seelischen Leidens wurde er in der «Irrenanstalt» Königsfelden interniert; doch war der Kanton nicht bereit, für dessen Kosten aufzukommen. Heinrich Paul wurde in das ihm unbekannte Frankreich ausgeschafft, wo er bereits 1837 im Maison des frères hospitaliers de St. Jean-de-Dieu à la Guillolière zu Lyon starb.

Ein Abenteurer war anscheinend der zweite Johann Abraham, ein Hafner. Ab 1836 musste er in Frankreich Militärdienst leisten, nachdem er das entsprechende Los gezogen hatte. Im Revolutionsjahr 1848 befand er sich in Paris, wo er vermutlich in einem der von

den Sozialisten geförderten Staatsbetriebe («atéliers nationaux») Notstandsarbeiten verrichtete. Als die umgebildete provisorische Regierung beschloss, diese «Atéliers» aufzulösen und die Beschäftigten in Arbeitskolonnen für Strassenbau in die Provinzen zu verschicken, brach in den Arbeiterquartieren der «Juniaufstand» aus, der jedoch blutig niedergeschlagen wurde. Abraham Jean Gondy, der in der «Garde républicaine» mitgekämpft hatte, geriet in Gefangenschaft; er entging zwar der Todesstrafe, wurde aber durch ein Standgericht zur Deportation nach Algerien oder Guayana (Südamerika) verurteilt. Da er sich jedoch fälschlicherweise als Schweizerbürger ausgab, wurde er in der Folge begnadigt. Der schweizerische Geschäftsträger in Paris sollte hierauf den Rücktransport auf Kosten der Angehörigen organisieren. Dabei kam die Lüge aus. Vater Gondy und seine weiteren Söhne erklärten, sie wünschten die Rückkehr ihres Sohnes und Bruders gar nicht; auch seien sie nicht in der Lage, die dazu notwendigen Geldmittel aufzubringen. Abraham Jean wurde nun vermutlich doch deportiert, und in Brugg verbreitete sich wohl das früher erwähnte Gerücht, er sei in der Seine ertränkt worden.

Die übrigen drei Söhne Jean Gondys blieben in der Schweiz: Franz zog nach Othmarsingen, wo er heiratete und sich als Schuhmacher durchbrachte. – Johannes (Jean junior) übte ebenfalls das Schusterhandwerk aus und betätigte sich daneben als Leder- und Holzhändler. Er war es, der 1838 Elisabeth Vogt aus Remigen ehelichte, die fälschlicherweise als Pfarrerstochter in die Familientradition einging. Von zwei ihrer Töchter stammen die heutigen Nachkommen in Winterthur ab; die eine heiratete 1879 tatsächlich den aus Bavern stammenden Coiffeur und Zahnzieher Franz Xaver Geier. dessen Sohn das Geschäft dann bis zu seinem Tode 1958 ausübte. -Der dritte der hier verbliebenen Gondy-Söhne war Johann Reinhard, der in der Überlieferung sogenannte «Jean-Renard». Auch er heiratete eine Schweizerin, nämlich Margaritha Spillmann aus Villnachern, die sieben Kindern das Leben schenkte. Die Familie war ebenfalls sehr arm; Johann Reinhard arbeitete als «Spetter», der im Stundenlohn verschiedene ihm aufgetragene Arbeiten verrichtete.

Mittlerweilen waren die Eltern Jean und Maria Elisabeth Gondy-Vögtlin alt geworden. Mutter «Mariung» starb im September 1847 im Alter von 72 Jahren. Wenige Tage danach verkaufte Vater Jean das Wohnhaus seinem gleichnamigen Sohn, wobei er sich das Wohnrecht in der Stube des ersten Stockes lebenslänglich vorbehielt. Mit dem Erlös von 1600 Franken mussten Schulden von 1374 Franken gedeckt werden, so dass ihm nur kärgliche 226 Franken als Sparpfennig blieben. Der alte Mann ging nun seit 41 Jahren dem Erwerb als Salzauflader und Magazinwärter nach und verdiente sich damit täglich seine 50 Aargauer Rappen. Unglücklicherweise glitt der 77jährige Greis am Lichtmessmarkt 1848 auf dem Glatteis eines Seitengässchens der Hofstatt, unweit des Salzhauses, aus und brach sich den Oberschenkel; eine vollständige Heilung gelang nicht mehr. Da das Brugger Salzmagazin auf Ende 1848 ohnehin aufgehoben wurde, erhielt der nun behinderte Mann seine Entlassung. Vater Gondy stellte hierauf das Gesuch, der Staat möge ihm das tägliche Wartegeld von 50 Rappen weiterhin auszahlen, da er ja auf dem Arbeitsweg verunfallt sei. In Anbetracht seiner Altersschwäche und Bedürftigkeit sowie der jahrzehntelangen treuen Dienste bewilligte die Regierung eine einmalige Abfindung von 80 Aargauer Franken. Jean Gondy verbrachte seinen Lebensabend in grösster Armut; der Brugger Stadtrat befreite ihn daher von der Steuerpflicht. Im Juni 1850 beging er noch seinen 80. Geburtstag; am darauf folgenden 27. Dezember segnete er das Zeitliche.

Jean Gondy junior und seine Familie lebten noch fünfzehn Jahre im Elternhaus. 1863 veräusserte er es seinem östlichen Nachbarn, dem Metzger Jakob Frei, der die beiden Liegenschaften zum nachmaligen Restaurant «Freihof» zusammenlegte. Jean selbst fand 1871 ein tragisches Ende, als er in der Reuss ertrank; seine Leiche wurde acht Tage danach in Windisch angeschwemmt.

Bisher waren sämtliche Gondys französische Staatsangehörige, in der Schweiz also Ausländer geblieben; sie pflegten ihre Familientradition auch durch französische Vornamen. Im Jahre 1876 gelang es Paul Gondy, einem Sohn Jean-Renards, das Brugger Gemeindebürgerrecht zu erwerben. Seine Nachkommen überlebten noch drei Generationen. Doch 1976, also genau hundert Jahre nach der Einbürgerung, erlosch das Geschlecht der Gondy von Brugg.

Quellen:

Stadtarchiv Brugg: Tauf-, Ehe- und Totenbücher.

Bürgerregister, Bände II (S. 72, 128), III (S. 25, 95, 192). Gemeinderatsprotokolle: A IIa 9, 15, 16, 19, 30, 34.

Akten der Munizipalität: A II b 2.

Steuerbücher: B IIIa 4.

Verzeichnis der Hintersässen und Fremden: C IIIc 1.

Fertigungsprotokolle: C IVa 1, 4, 6, 11.

Inventare C VIa 4.

Staatsarchiv Aarau: Protokolle des Regierungsrates 1804, 1819, 1832, 1836,

1838, 1842, 1849, 1851.

Akten des Regierungsrates: AA 1848 (Nr.135).

F No. 8/1849 (Nr. 42). I No. 3/1832 (Nr. 65), 1838 (Nr. 172).

Helvetisches Archiv, Band 9202 (i).

Private Korrespondenz und Gespräche des Verfassers mit Nachkommen Jean Gondys in Winterthur.

Brockhaus' Conversations-Lexikon, Band 4 (Stichwörter: Chantilly, Condé), Leipzig 1883.